

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen  
am 13.12.2023**

**Umwandlung einer befristeten Standzeit eines Containerbaus zur langfristigen Nutzung als Bewegungs- und Schlafräum eines Kindergartens**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hörgertshausen Nord-West“.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Widerruf Optionserklärung § 2 b Umsatzsteuergesetz**

Die Gemeinde Hörgertshausen beschließt den Widerruf der im Jahr 2016 beim Finanzamt abgegebenen Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 31.12.2023 und stellt zum 01.01.2024 um.